

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)		8. Prüfung der Stellun
Der Gemeinderat der Gemeinde Steina hat in der öffentlichen Sitzung am 13.09.2016 gemäß		Belange (§ 3 Abs. 2, §
§ 2 Abs.1 BauGB mit Beschluss-Nr. 115/31/2016 fü		Der Gemeinderat der G
Obersteina die Aufstellung einer Ergänzungssatzung beschlossen.		fristgerecht vorgebrach
6 6 6		2 BauGB geprüft. Das I
Steina, den Conson		1 / 3
Ort, Datum, Siegel	Unterschrift Bürgermeister	2 02 25
0 30		Steina, den a. a. w.s
Ranger		Ort, Datum, Siegel
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und so	onstigen Träger öffentlicher Belange	
§ 4 Abs. 1 BauGB)		9. Satzungsbeschluss (
Die von der Planung berührten Behörden und son		Der Planentwurf der Sa
frühzeitig mit Schreiben vom 27.10.2016 unterrich	tet und zur Äußerung von Bedenken und	wurde am 16.01.2018 r
Anregungen aufgefordert worden.		Steina als Satzung bes
Steina, den Ch. 02 2000	65	
Ort, Datum, Siegel	Interschrift Bürgermeister	Steina, den Cl. Q. 2008
on, batain, ologo	Unterschrift Bürgermeister	Ort, Datum, Siegel
Bürger		Ort, Datum, Sieger
 Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs 	. 2 BauGB)	
Die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 20.02.2017 über die Planung unterrichtet		10. Anzeige der Satzun
und zur Äußerung von Bedenken und Anregungen aufgefordert worden.		Das Anzeigeverfahren
16 ATE 0		Steina an das Landrats
Steina, den 66.02 kers 3	6	Prüfung der Anzeige an
Ort, Datum, Siegel	Unterschrift Bürgermeister	
on, Datuiti, Sieger	Onterschill Burgermeister	Chaine den 2/11
100		Steina, den 24,4,18 Ort, Datum, Siegel
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4	4 Abs. 1 BauGB)	Ort, Datum, Sieger
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolg		
13.09.2016		11. Ausfertigung der Sa
		Die Satzung wird hiermi
Steina, den 63 2005		100 late
Ort, Datum, Siegel	Unterschrift Bürgermeister	[6 (8)
10		Chains along 15
5. Pilligungs und Offselderschluss (\$ 2 Abs. 2 PauCP)		Steina, den 24.4. Ort, Datum, Siegel
5. Billigungs- und Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB) Der Gemeinderat der Gemeinde Steina hat am 14.02.2017 mit Beschluß Nr. 133/36/2017		Oit, Datum, Sleger
beschlossen, den Entwurf der Satzung einschl. der textl. Begründung i.d.F.v. 14.02.2017		ster
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.20	017 his einschließlich 24 04 2017 öffantlich	12. In-Kraft-Treten der
auszulegen.	51, 5.5 VIIIOGIIICISIIGII 24.04.2017 GIIGIIUICII	und Ausfertigung
05 \ 2\2\3\		Die Durchführung des (
Steina, den CL. OL. XX 18	0/3	mit dem Hinweis, dass
Ort, Datum, Siegel	Unterschrift Bürgermeister	während der Dienststur
6	•	gemacht worden. Damit
POPMOST		n G
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Trä 	ger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB)	100
Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher		Steina, den Ort, Datum, Siegel
Belange erfolgte mit Schreiben vom 20.02.2017.		Oit, Datuill, Slegel
6 3		
toing don Or Or 2008		
Steina, den α ,	Unterschrift Bürgermeister	

7. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung (§ 3 Abs. 2 BauGB) Der Entwurf der Satzung, bestehend aus Planzeichnung Teil A und dem Textteil B einschließlich der Begründung i.d.F.v. 14.02.2017 hat nach öffentlicher Bekanntmachung durch Abdruck im Mitteilungsblatt, Ausgabe Radeberg, dem amtlichen Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt, Ausgabe KW8/2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.2017 bis einschließlich 24.03(2017 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Steina öffentlich ausgelegen.

Ort, Datum, Siegel

Unterschrift Bürgermeister

ing der Stellungnahmen durch Abwägung der öffentlichen und privaten e (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB) neinderat der Gemeinde Steina hat mit Beschluß Nr. 200/49/2017 vom 12.12.2017 die echt vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und B geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 15.12.2017 mitgeteilt worden.

ungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

anentwurf der Satzung 'Vogelgesang' Gemeinde Steina in der Fassung vom 12.12.2017 am 16.01.2018 mit Beschluss Nr. 206/50/2018 durch den Gemeinderat der Gemeinde als Satzung beschlossen.

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Bürgermeister

eige der Satzung (§ 4 Abs 3 SächsGemO)

eigeverfahren gemäß § 4 Abs. 3 SächsGemO wurde mit Schreiben der Gemeinde an das Landratsamt Bautzen eingeleitet. Rechtsverstöße wurden nicht geltend gemacht. der Anzeige am:03 Q4 18 Aktenz,Nr. 621. P1007

den 24.4.18 um, Siegel

1.0. 5_ Unterschrift Bürgermeister

ertigung der Satzung ung wird hiermit ausde

i. V. S .. Unterschrift Bürgermeister

aft-Treten der Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)

hführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 2 BauGB ist am ... Hinweis, dass die Satzung ab dem in der Gemeindeverwaltung Steina d der Diensistunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntin der Gemeindeverwaltung Steina worden. Damit hat die Satzung Rechtskraft erlangt.

1. V. S. S Unterschrift Bürgermeister

ERGÄNZUNGSSATZUNG 'VOGELGESANG' Gemeinde STEINA

INHALT MASSSTAB PLANNR. BEARBEITER DATUM M 1: 500 Satzungsexemplar Dipl.-Ing. Ch. Tenne | 12.12.2017



SPEICHERPFAD

BÜRO für LANDSCHAFTSARCHITEKTUR + FREIRAUMPLANUNG Dipl.-Ing. Christine Tenne, Architektin für Stadtplanung, Freie Landschaftsarchitektin. 01917 Kamenz Pulsnitzer Str. 6, Tel. 03578/303393, Fax 03578/306344, kamenz@buero-tenne.de www.landschaftsarchitektin-tenne.de

G:/CT/Satzung/Steina, Vogelgesang/Pläne